



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Below, G. von: Die Immatrikulation von Angehörigen feindlicher Staaten

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Immatrikulation von Angehörigen feindlicher Staaten

Von Geh. Hofrat Prof. Dr. G. von Below



it Recht haben die Regierungen im Deutschen Reich und in Österreich die Immatrikulation von Angehörigen feindlicher Staaten an den Universitäten verboten, und diejenigen, die bei Kriegsausbruch immatrikuliert waren, sind aus den Matrikeln gestrichen worden. Natürlich wahren sich die Regierungen das Recht, Ausnahmen zuzulassen, die deutschen in weniger fest umschriebener Form, die österreichische in ganz klarer und sehr bemerkenswerter Formulierung. Ich möchte hier die Aufmerksamkeit auf den Erlass des österreichischen Kultusministeriums vom 13. Oktober an die ihm unterstellten Hochschulen lenken, der in Deutschland leider gar nicht bekannt geworden zu sein scheint.

Es heißt darin:

„Staatsangehörige von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Japan, Montenegro, Rußland und Serbien sind zur Insription nicht mehr zuzulassen.

Ich behalte mir vor, bei Vorhandensein besonderer Umstände namentlich für solche Angehörige dieser Länder, welche nicht zu der daselbst herrschenden Nation zählen, nach Anhörung der akademischen Behörden bzw. über deren Antrag Ausnahmen zuzulassen.“

Hier wird die sehr interessante Unterscheidung zwischen den Angehörigen der „herrschenden Nation“ in dem feindlichen Staat und solchen, die nicht zu ihr gehören, mit voller Klarheit gemacht; eine Unterscheidung, die für Österreich-Ungarn ganz besondere Wichtigkeit hat. Man denke z. B. an die Bulgaren, die bekanntlich in beträchtlicher Zahl in Serbien das Staatsbürgerrecht haben. Sie wollen von Serbien gar nichts wissen, sind gegen diesen Staat vielleicht mit noch größerer Abneigung erfüllt als die Österreicher; da sie aber auf dem Boden des heutigen serbischen Staats wohnen, so haben sie das serbische Staatsbürgerrecht. Wenn nun die Söhne aus solchen bulgarischen Familien auf österreichischen Universitäten studieren wollen, warum soll man sie fern halten? Man würde sich dadurch bei den Bulgaren unnötig unbeliebt machen, und die

einzig, denen man mit der Fernhaltung dieser Bulgaren eine Freude bereitere, wären die Serben. Ebenso liegt die Sache bei den Polen, Deutschen usw., die in Rußland das Staatsbürgerrecht haben. Es liegt gar kein Grund vor, weshalb man sie schlechthin auf eine Linie mit den Nationalrussen stellen soll. Daß der österreichische Minister sich anderseits die besondere Entscheidung in dem einzelnen Fall vorbehält, ist selbstverständlich durchaus in der Ordnung.

Für das Deutsche Reich hat die vom österreichischen Minister gemachte Unterscheidung nicht im gleichen Maße Bedeutung wie für Österreich-Ungarn, da dessen Nachbarstaaten ein stärkeres Völkergemisch haben als unsere Nachbarstaaten. Aber man sollte der Unterscheidung, ob der einzelne Bewerber um die Immatrikulation der herrschenden Nation des feindlichen Staates angehört oder nicht, auch bei uns umfassende Beachtung schenken. Denken wir an die Deutschen, die in Rußland das Staatsbürgerrecht besitzen, insbesondere an die Balten. Es ist ja in der letzten Zeit viel zur Verdächtigung der Balten geschehen; namentlich ein tendenziöser, sehr törichter Artikel der Neuen Züricher Zeitung, der leider auch in reichsdeutsche Zeitungen Eingang fand, hat Verwirrung gestiftet. Derjenige aber, der sich überhaupt sachlich unterrichten will, kann sich leicht darüber unterrichten, daß das Deutschtum bei den Balten, Ausnahmen abgerechnet, einen festen Boden hat. Sie befinden sich ja heute in einer schwierigen Lage, zumal wenn Reichsdeutsche sie einfach als Russen betrachten und behandeln sehen wollen. „In dieser Zeit hastet,“ so schrieb mir eine Balten, „an uns Balten die Tragik der Vaterlandslosigkeit wie ein Makel, so daß es oft scheint, als wäre für uns kein Raum auf der Welt.“ Was hat es für einen Zweck, daß wir die Balten, die von den Russen als Deutsche unterdrückt werden, zurückstoßen? Warum sollen wir Angehörige unseres deutschen Stammes, die nur zufällig russisches Staatsbürgerrecht haben, aber in ihrem Denken und Fühlen ganz mit uns eins sind, hartherzig behandeln?

Die Deutschrussen sind aber nicht die einzigen, die sich bei uns in jener Lage befinden. In Betracht kommen ferner zum Beispiel die Deutschen, die das englische Staatsbürgerrecht erworben haben. Man sieht nun wohl einen Fehler darin, daß Deutsche überhaupt fremdes Staatsbürgerrecht besitzen, und fordert insbesondere jetzt, daß Deutsche, die in Deutschland als solche geachtet werden wollen, unverzüglich ihr fremdes Staatsbürgerrecht aufgeben und das deutsche erwerben sollen. Das ist eine Forderung, die mit richtigen Tatsachen gar nicht rechnet. Vom Standpunkt der Pflege des deutschen Geisteslebens zunächst ist es im Interesse des Deutschtums von größter Wichtigkeit, daß Deutsche von deutscher Bildung im Ausland tätig bleiben, Unterricht erteilen und andere Berufe ausüben. Und die deutschen Universitäten haben von jeher die Aufgabe erfüllt, Ausländer deutscher Stammesangehörigkeit, die jene Arbeit leisten wollen, in die Wissenschaft einzuführen. Erwerb des fremden Bürgerrechts aber war und ist in vielen Fällen Voraussetzung für die Leistung jener Arbeit. In Rußland konnten zum Beispiel nur Inhaber des russischen Staats-

bürgerrechts Ämter an deutschen Schulen bekleiden, und später wird keine Milderung darin eintreten. Man erinnere sich ferner an die Bedeutung des Besitzes des fremden Bürgerrechts in wirtschaftlicher Beziehung. Deutsche, die ganz ungehindert ein Vermögen in Rußland oder England gewinnen wollten, bedurften dazu oft des fremden Bürgerrechts. Und sie sind auch heute genötigt, dies fremde Bürgerrecht zu behaupten, weil sie sonst Gefahr laufen, daß ihnen ihr Besitz genommen wird. Wenn alle diejenigen deutschen Stammesangehörigen, die das russische Staatsbürgerrecht aus äußeren Gründen erworben haben oder festhalten, es heute aufgeben wollten, so würde das einfach eine riesige Schädigung des deutschen Volkswohlstandes bedeuten. Wir haben keine Veranlassung, dem fremden Staat den Raub deutschen Vermögens dadurch zu erleichtern, daß wir gute Deutsche nötigen, ihr russisches Staatsbürgerrecht — das für sie nur Form ist — aufzugeben. Ich kenne eine deutsche Stadt, in der zu den Hauptwohlthätern zwei Deutsche gehören, die in uns heute feindlichen Staaten ihr großes Vermögen gewonnen haben; sie geben stets in größtem Stil und besonders auch für deutsche vaterländische Sachen. Wollte man sie jetzt nötigen, ihre fremden Bürgerrechte aufzugeben, so beraubte man die Stadt ihrer besten Wohlthäter und machte den feindlichen Staaten ein unbändiges Vergnügen. Ich erinnere weiter an die russischen Staatsräte a. D. deutscher Nationalität, die in Deutschland ihre russische Pension verzehren. Sollen wir sie nötigen, ihr russisches Staatsbürgerrecht aufzugeben, damit Rußland ihnen später nicht die Pension zu bezahlen braucht? Zu solchen Staatsräten gehörte auch Victor Hahn. Er bezog mit Recht seine Pension; denn er hatte in Rußland für wahre Bildung gesorgt. Als guter Kenner Rußlands war er natürlich ein scharfer Kritiker des Russentums; er war einer der trefflichsten Deutschen, die je gelebt haben. Nach dem Rezept, das manche heute empfehlen, müßte man ihn als Inhaber des russischen Bürgerrechts einfach als Russen behandeln; eine deutsche Bibliothek dürfte er nicht benutzen.

Ich habe mich in der angedeuteten Richtung mehrfach für Deutsche, die das Bürgerrecht eines uns feindlichen Staates besitzen, verwendet und habe dabei auch bei Behörden Verständnis gefunden. Allerdings nicht überall; das Verständnis blieb gelegentlich gerade da aus, wo man starkes Entgegenkommen erwarten sollte. Natürlich leitet mich bei meinem Eintreten für jene Inhaber eines ausländischen Bürgerrechts nicht eine Hinneigung zu irgendeinem Internationalismus. Ich habe nie in meinem Leben auch nur eine halbe Sekunde lang irgendeine Versuchung empfunden, mich einem Internationalismus hinzugeben. Es ist vielmehr ausgeprägt nationaler Eifer, der mich leitet; zugleich aber ist es, wie ich meine, auch die vollkommenste Forderung der Gerechtigkeit, die hier vertreten wird.

Um zu der speziellen Frage der Immatrikulation auf den Universitäten zurückzukehren, so lassen sich leicht ein paar einfache Grundsätze für die Zulassung von Angehörigen feindlicher Staaten auffindig machen. Zunächst muß

deutsche Stammesangehörigkeit verlangt werden. Es genügt nicht der Nachweis deutscher Sprache. Es empfiehlt sich aber nicht, generell zu erklären, daß alle Ausländer, welche deutschen Stammes sind, immatrikuliert werden können. Eine solche generelle Erklärung, etwa die Erklärung, daß alle Balten zu immatrikulieren seien, würde vielleicht in Rußland Gegenmaßregeln gegen die Balten hervorrufen, obwohl wir uns ja nicht verhehlen, daß die russische Regierung auch jetzt schon die Balten scheel ansieht, und obwohl unsere Feinde selbst den in ihr Gebiet kommenden nichtdeutschen Inhabern des deutschen und österreichischen Staatsbürgerrechts (Polen usw.) bereits eine bessere Behandlung zugesichert haben. Ob jemand deutschen Stammes ist und ob sonst nach keiner Richtung bei ihm Bedenken obwalten, das müßte in jedem besonderen Fall noch festgestellt werden. Es gibt ja auch einzelne Balten, die es mit den Russen halten. Vor allem die Fakultät, in der der Betreffende sich immatrikulieren lassen will, hätte auf Grund eingehender Information ein Urteil darüber abzugeben, ob er politisch ganz einwandfrei ist. Dem Minister würde dann noch immer die selbständige und definitive Entscheidung zu belassen sein. Unter solchen Rautelen aber scheinen mir die Immatrikulation von Deutschen aus feindlichen Staaten und ebenso die Erteilung der Erlaubnis an sie, staatliche wissenschaftliche Institute (Bibliotheken usw.) zu benutzen, nicht bloß zulässig, sondern auch sehr zweckmäßig und gerecht zu sein. Und was ich hier betreffs der Studierenden darlege, das könnte analoge Anwendung auf andere Deutsche aus den feindlichen Staaten finden. Wir wollen doch die Einheit mit unseren Stammesbrüdern in jeder Hinsicht aufrechthalten.

